

Hinweise zur Bearbeitung von Fehlern und Hinweisen in FIONA bis zum 30. September 2023

Fehler und Hinweise zu Ihrem Gemeinsamen Antrag, die **nach dem 30. September 2023** bestehen, werden im Rahmen des Verwaltungsverfahrens weiter überprüft und – ggf. nach dem Sie angehört wurden – korrigiert. Führt diese Überprüfung bzw. Korrektur zu einer Flächenkürzung, so kann sich daraus zusätzlich noch eine Sanktion ergeben.

Deswegen ist es **wichtig und sinnvoll**, dass Sie Korrekturen **bis zum 30. September 2023 in FIONA** vornehmen: Eine entsprechende Korrektur der Fehler und Hinweise bzw. eine Änderung der Größe und des Nutzcodes von fristgerecht (bis 31.05.) beantragten Schlägen/Teilschlägen kann bis einschließlich **30. September 2023** sanktionsfrei und ohne Verspätungs-/Verfristungsabzug vorgenommen werden. Es besteht auch die Möglichkeit den Gemeinsamen Antrag ganz oder teilweise über FIONA bis einschließlich **30. September 2023** zurückzunehmen. Hinweis: Teilschläge/Schläge, die erstmals nach dem 31.05. für eine Maßnahme beantragt werden, werden für diese Maßnahme als verfristet abgelehnt.

Melden Sie sich hierzu bei FIONA an und öffnen Sie im Navigationsbaum „Prüfen&Fehlerprotokoll“. Danach wird Ihnen das Fehlerprotokoll mit Fehlern und Hinweisen ausgegeben. Gehen Sie alle Meldungen durch und führen Sie ggf. Korrekturen durch - insbesondere beim Vorhandensein von roten mit „F“ gekennzeichneten Fehlermeldungen sollten Sie Ihre Eingaben überprüfen. **Damit durchgeführte Änderungen rechtswirksam werden, müssen Sie Ihren Antrag erneut elektronisch einreichen.**

1. Hinweise zu GIS-Meldungen im Bereich „FLV“ von Prüfen & Fehlerprotokoll

Es können insbesondere folgende Meldungen vorhanden sein: GIS-1 Überlappungen von Schlägen, GIS-2 bzw. GIS-2 +RPA landwirtschaftliche Schlagflächen außerhalb der Bruttofläche Landwirtschaft, GIS-10 bis GIS-15; GIS-10 bis GIS-15+RPA FAKT II - Schlagflächen außerhalb der FAKT II - Höchstflächen, GIS-17 Prüfung bzgl. der Rückumwandlungspflicht eines Schrages, GIS-25 Abgleich zu Konditionalitäts-Landschaftselementen (K-LE) und GIS-40 zu GLÖZ 8 im Rahmen der Konditionalität.



Nr.	Bereich	Typ	GMK/FLIK/Bez
1	FLV	F	Breiter Acker

**Bitte beachten Sie, dass Korrekturen am bestehenden Einzelschlag vorzunehmen sind!
Bitte nicht den bestehenden Einzelschlag löschen und neu zeichnen!**

Für die Korrektur der beanstandeten Schläge empfiehlt es sich auf folgende Weise vorzugehen:

Sind GIS-Meldungen im Fehlerprotokoll vorhanden, sollten Sie nochmals prüfen, ob Ihre Angaben korrekt sind. Aus dem Fehlerprotokoll starten Sie die Bearbeitung mit einem **Doppelklick auf die jeweilige GIS-Meldung**. Sie gelangen so direkt zu FIONA-GIS und zu dem betreffenden Schlag. Die Schläge anderer Antragstellerinnen und Antragsteller können Sie in FIONA-GIS sichtbar machen, indem Sie unter dem Reiter „Karten“ → „Digitalisierung“ → „Schläge/Teilschläge Fremd“ ankreuzen.

GIS-2: Die **Bruttoflächen** können Sie im FIONA-GIS einblenden, indem Sie unter dem Reiter „Karten“ → „Flurstücke/Bruttoflächen/LE“ → „Bruttoflächen“ anhaken.



GIS 10-15: Die jeweilige **FAKT II-Höchstfläche** können Sie im FIONA-GIS einblenden, indem Sie unter dem Reiter „Karten“ → „Höchstflächen“ die in der Fehlermeldung genannte FAKT II-Höchstfläche anhaken.

GIS-25: Die Konditionalitäts- **Landschaftselemente** können Sie im FIONA-GIS einblenden, indem Sie unter dem Reiter „Karten“ → „Flurstücke/Bruttoflächen/LE“ → „Landschaftselemente (K-LE/LE)“ anhaken.

GIS-37: Die Natura2000-Gebiete können Sie einblenden, indem Sie unter dem Reiter „Karten“ → „Umweltdaten“ → die beiden Layer „Natura2000 (FFH-Gebiete), andere Schutzgebiete“ und „Natura2000 (Vogelschutzgebiete), andere Schutzgebiete“ anhaken.

GIS-38: Die **Naturschutzgebiete** können Sie einblenden, indem Sie unter dem Reiter „Karten“ → „Umweltdaten“ → den Layer „Naturschutzgebiete“ anhaken.

GIS-39: Die **Berg- und Flachlandmähwiesen** können Sie einblenden, indem Sie unter dem Reiter „Karten“ → „Umweltdaten“ → den Layer „FFH-Mähwiesen“ anhaken.

GIS-40: Die **GLÖZ 8 Altbrache-Flächen** können Sie einblenden, indem Sie unter dem Reiter „Karten“ → „Digitalisierung“ → „GLÖZ 8 Altbrache nach GAPAusV“ anhaken.

Korrektur von Überlappungen mit Schlägen anderer Antragstellenden (GIS-1):

Fall A: Sie wollen die Überlappung dadurch bereinigen, dass Sie Ihren Schlag so verkleinern, dass keine Überlappung mehr vorliegt. Dazu klicken Sie mit der linken Maustaste in den Schlag → Bearbeiten → ohne Änderung wieder abspeichern. Im folgenden Dialog wählen Sie „Abschneiden“. Die Meldung GIS-1 wird dann im Fehlerprotokoll zu diesem Schlag/Teilschlag nicht mehr ausgegeben. Liegen Überlappungen eines Schlages mit mehreren fremden Schlägen vor, kann in diesem Dialog gezielt für jeden Überlappungspartner „Abschneiden“ oder „Nichts ändern“ gewählt werden. „Nichts ändern“ bedeutet, dass an dieser Stelle Ihr Schlag unverändert beibehalten wird und die Meldung GIS-1 weiterhin ausgegeben wird.

Fall B: Sie wollen Ihren Schlag korrigieren, aber nur einen Teil der Überlappung bereinigen. Dazu klicken Sie mit der linken Maustaste in den Schlag → Bearbeiten → Ändern Sie den Schlag entsprechend der tatsächlichen Verhältnisse in dem Sie die Grenzpunkte des Schlages verschieben → Speichern. Soweit nach der Bearbeitung noch Überlappungen vorhanden sind, wird der Hinweis GIS-1 weiterhin im Fehlerprotokoll ausgegeben.

Fall C: Sie wollen bei ihrer bisherigen Schlagzeichnung bleiben, weil Sie der Auffassung sind, die Überlappung ergibt sich aus der fehlerhaften Digitalisierung des fremden Schlages. Dazu müssen Sie nichts weiter veranlassen. Die untere Landwirtschaftsbehörde (ULB) klärt im Verwaltungsverfahren nach dem 30. September die Überlappung auf. Führt die Überprüfung im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu einer Flächenkürzung, so kann sich daraus zusätzlich noch eine Sanktion ergeben.

Korrektur von landwirtschaftlichen Schlagflächen, die außerhalb der in FIONA-GIS ausgewiesenen Bruttofläche liegen (GIS-2):

Fall A: Sie wollen den landwirtschaftlichen Schlag so korrigieren, dass er nur noch auf ausgewiesenen Bruttoflächen der Flurstücke des Schrages liegt. Dazu klicken Sie mit der linken Maustaste in den Schlag → Bearbeiten → Werkzeuge → „an Bruttofläche abschneiden“ → Speichern.

Fall B: Sie wollen Ihren Schlag korrigieren, aber nur einen Teil der außerhalb der Bruttoflächen gelegenen Schlagfläche korrigieren. Dazu klicken Sie mit der linken Maustaste in den Schlag → Bearbeiten → Ändern Sie den Schlag entsprechend der tatsächlichen Verhältnisse, indem Sie die Grenzpunkte des Schrages verschieben. → Speichern. Zusätzlich setzen Sie einen Referenzpflegeauftrag (RPA) dort, wo die Bruttofläche Landwirtschaft nicht korrekt abgegrenzt ist und aus Ihrer Sicht eine Korrektur der Bruttofläche Landwirtschaft durch die ULB erforderlich ist siehe FIONA-Wegweiser , Kapitel 5.7.2.

Fall C: Sie sind der Auffassung, dass Sie den Schlag korrekt gezeichnet haben, die ausgewiesene Bruttofläche jedoch fehlerhaft ist und von der Verwaltung angepasst werden sollte. In diesem Fall setzen Sie bitte einen RPA an der betreffenden Stelle des Schrages. Der Fehler GIS-2 wird nun umgewandelt in den Hinweis GIS-2+RPA. Soweit für die Fläche derzeit schon eine Hinweismeldung GIS-2+RPA ausgegeben wird, weil Sie bereits bei einer früheren Bearbeitung einen RPA gesetzt haben, ist nichts weiter zu veranlassen.

Korrektur von bestimmten FAKT II-Schlägen, die außerhalb der in FIONA-GIS ausgewiesenen FAKT-Höchstflächen liegen (GIS-10 bis GIS-15):

Fall A: Sie wollen Ihre Schlagabgrenzung so korrigieren, dass die für die betreffende FAKT II-Maßnahme beantragten Schlagflächen nicht mehr außerhalb der genannten FAKT II-Höchstflächen liegen. Die Vorgehensweise ist in den Kapiteln 5.7.3.1 und 5.7.3.2 des [FIONA-Wegweiser](#) beschrieben.

Fall B: Sie sind der Auffassung, dass Sie den Schlag korrekt gezeichnet haben, die ausgewiesene FAKT-Höchstfläche jedoch fehlerhaft ist und von der Verwaltung angepasst werden sollte. In diesem Fall setzen Sie einen RPA (siehe Kapitel 5.6.4 FAKT II-Höchstflächenhinweis) dort, wo die FAKT II-Höchstfläche nicht korrekt abgegrenzt ist. Das Setzen eines RPA löst z.B. den GIS-10-Fehler auf. Stattdessen wird die Hinweismeldung "GIS-10+RPA" für den Schlag ausgegeben. Soweit für die Fläche derzeit schon eine Hinweismeldung, z.B. GIS-10+RPA ausgegeben wird, weil Sie bereits bei einer früheren Bearbeitung einen RPA gesetzt haben, ist nichts weiter zu veranlassen.

Fall C: Sie löschen bzw. ändern den gesetzten FAKT II-Code bzw. Nutzcode (NC) beim betreffenden Teilschlag im FIONA-FLV, weil Ihre bisherigen Angaben nicht korrekt waren, so dass die GIS-10 - 15 Meldungen nicht mehr ausgegeben werden.

Korrektur von bestimmten K-LE-Schlägen, für die eine fehlerhafte Antragstellung vorliegt (GIS-25):

Fall A: Sie wollen den K-LE-Schlag so korrigieren, dass er nur noch auf dem in der Karteninformation ausgewiesenen Landschaftselement liegt. Dazu klicken Sie mit der linken Maustaste in den Schlag → Bearbeiten → Wählen Sie in der „Flächenauswahl“ „LE/K-LE“ aus → Klicken Sie

auf das angezeigte gewünschte LE/K-LE → Wählen Sie unter „Werkzeuge“ → „Abschneiden“ → „Abschnitt innerhalb der Auswahl behalten“ → Speichern.

Fall B: Sie sind der Auffassung, dass Sie den K-LE-Schlag korrekt gezeichnet haben, die ausgewiesene Fläche des Landschaftselements jedoch fehlerhaft ist und von der Verwaltung angepasst werden sollte. In diesem Fall setzen Sie bitte einen RPA an der betreffenden Stelle des Schlages. Der Fehler GIS-25 wird nun umgewandelt in den Hinweis GIS-25+RPA. Soweit für die Fläche derzeit schon eine Hinweismeldung GIS-25+RPA ausgegeben wird, weil Sie bereits bei einer früheren Bearbeitung einen RPA gesetzt haben, ist nichts weiter zu veranlassen.

Fall C: Sie löschen bzw. ändern den gesetzten K-LE-Code bzw. Nutzcode (NC) beim betreffenden Teilschlag im FIONA-FLV, weil Ihre bisherigen Angaben nicht korrekt waren, so dass die GIS-25 Meldungen nicht mehr ausgegeben werden.

Korrektur von landwirtschaftlichen Schlagflächen, die nach GAP-Ausnahme-Verordnung (GAPAusnV) gekennzeichnet wurden (GIS-40):

Es wurde eine Fläche der Kartenebene „GLÖZ 8 Altbrache nach GAPAusnV“ mit dem Code 66 „Anbau nach GAPAusnV“ gekennzeichnet. Dies ist nach GAPAusnV nicht erlaubt. Mit Code 66 „GAPAusnV“ dürfen nur Ackerflächen gekennzeichnet werden, die 2023 mit Getreide (außer Mais), großkörnigen Leguminosen (außer Soja) oder Sonnenblumen genutzt werden, nicht jedoch Flächen in der Kartenebene „GLÖZ 8 Altbrachen nach GAPAusnV“. Solche Flächen, müssen bei Inanspruchnahme der GAPAusnV als Brachflächen mit den Codes 62 „Selbstbegrünung“ oder 66 „Aktive Begrünung“ in Verbindung mit den Nutzcodes 049, 591, 844, 859 gekennzeichnet werden.

2. Hinweise zu weiteren Meldungen im Bereich „FLV“ von Prüfen & Fehlerprotokoll:

Insbesondere diese Meldungen waren möglicherweise zum Zeitpunkt Ihrer letzten Antragseinreichung noch nicht verfügbar, weil sie erst spät in FIONA hinzugefügt wurden:

15-10: Der Code 62- Landschaftselement darf nur in Verbindung mit NC´s 040 verwendet werden. Der Code 62- Selbstbegrünung darf nur in Verbindung mit den NC´s 049, 591, 844, 859 verwendet werden.

15-11: Ändern Sie die gemachte Angabe zu den Zwischenfrüchten im FSV. Der Code 66 -aktive Begrünung darf nur in Verbindung mit den NC´s 049, 591, 844, 859 verwendet werden. Der Code 66 Anbau nach GAPAusnV darf nur in Verbindung mit den NC´s von Getreide ohne Mais, großkörnige Leguminosen ohne Soja (NC 210, 211, 220, 222, 230, 240, 635, 645) oder Sonnenblumen in Verbindung mit 66-verwendet werden.

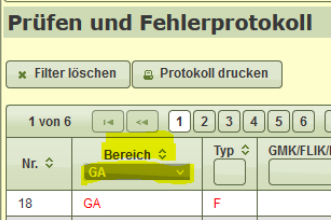
15-12: Entfernen Sie die gemachte Angabe zu den Zwischenfrüchten im FSV. Die Auswahlmöglichkeit „60 Zwischenfrucht“ und „61 Untersaat“, ist lediglich in Verbindung mit Acker-NC´s möglich. Ausgenommen hiervon sind folgende Acker NC´s: 563, 575, 590, 591, 646, 659, 661, 662, 664, 668, 669, 672, 684, 702, 707, 709, 727, 801, 803, 844, 859, 866, 871, 912, 913, 915, 996.

15-13: Entfernen Sie die gemachte Angabe zu den Zwischenfrüchten im FLV. Die Auswahlmöglichkeit „60 Zwischenfrucht“ und „61 Untersaat“, ist lediglich in Verbindung mit Acker-NC´s möglich. Ausgenommen hiervon sind folgende Acker NC´s: 563, 575, 590, 591, 646, 659, 661, 662, 664, 668, 669, 672, 684, 702, 707, 709, 727, 801, 803, 844, 859, 866, 871, 912, 913, 915, 996.

3. Hinweise zu bestimmten Meldungen im Bereich „GA“ von Prüfen & Fehlerprotokoll:

Insbesondere diese Meldungen waren möglicherweise zum Zeitpunkt Ihrer letzten Antragseinreichung noch nicht verfügbar, weil sie erst spät in FIONA hinzugefügt wurden:

A-74a: Bitte ändern Sie Ihre Angabe zu A6 Zeile 16 Angabe zur Inanspruchnahme GAP-Ausnahmen-Verordnung (GAPAusnV) im Jahr 2023, da Sie die GAPAusnV nicht in Anspruch genommen haben.



Nr. ▾	Bereich ▾	Typ ▾	GMK/FLIKI
18	GA	F	

A-75 b: Bitte ändern Sie Ihre Angabe zu A6 Zeile 16 Angabe zur Inanspruchnahme GAP-Ausnahmen-Verordnung (GAPAusnV) im Jahr 2023, da Sie die GAPAusnV in Anspruch genommen haben.

A-76: Sie haben die Anforderungen an GLÖZ 8 nach GAPKondV und GAPAusnV nicht erfüllt. Kennzeichnen Sie im FSV die dafür geeigneten Flächen mit „62 – Landschaftselement“, „62-Selbstbegrünung“ oder „66 -aktive Begrünung GAPKonV“. Mithilfe der Auswertung 8 (Navigationsbaum „Auswertung“ → „GLÖZ 8“) ist es möglich den Umfang der stillgelegten Fläche zu ermitteln.

4. Nach erfolgter Korrektur muss der Antrag erneut elektronisch eingereicht werden (siehe FIONA-Wegweiser).